

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

In Heften durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. August 1883.

N 32.

Inhalt: 1. **Salz- und Steuer-Verfahren:** Bekanntmachung, betreffend den deutsch-spanischen Handelsvertrag; — Veränderungen im Besande und in den Befugnissen von Steuerstellen Seite 243
2. **Justiz-Verfahren:** Veränderung der Rechtsprechung der zur Führung von Strafprozessen bestimmten Behörden 244

3. **Konfiskations-Verfahren:** Bestellung von Konfiskations-Agenten; — Exequatur-Ertheilungen 245
4. **Polizei-Verfahren:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 245

I. Zoll- und Steuer-Verfahren.

Bekanntmachung.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung und nach eingeholter Zustimmung der verbündeten Regierungen hat zwischen dem Reichskanzler und der königlich spanischen Regierung ein Uebereinkommen dahin stattgefunden, daß unter Vorbehalt der späteren Ratifikation des Handels- und Schiffsahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Spanien vom 12. Juli d. J. der deutsche Zolltarif und der dem Vertrage beigefügte Tarif A auf die Einfuhr von Gegenständen spanischer Herkunft in Deutschland vom 14. August d. J. ab vorläufig Anwendung finden werden, während unter dem nämlichen Vorbehalt vom dem gleichen Tage ab die zweite Abtheilung des spanischen Zolltarifs auf die Einfuhr von Gegenständen deutscher Herkunft in Spanien Anwendung finden wird.

Demgemäß werden von diesem Tage ab die nachstehend bezeichneten Gegenstände bei ihrer Einfuhr in Deutschland allgemein zu den folgenden ermäßigten Zöllen zugelassen, und zwar:

frische Weinbeeren zum Lafelgenuß — Lafeltrauben — (Nr. 9 f des Zolltarifs)	zum Zollsaße von 4 M (für 100 kg),
große Korkwaaren (Nr. 13 f des Zolltarifs)	" " " 5 " " " "
Korkstopfen, Korksohlen und Korkschuhereien (Nr. 13 g des Zolltarifs)	" " " 10 " " " "
Feigen, Korinthen und Rosinen (Nr. 25 h 2 des Zolltarifs)	" " " 8 " " " "
Chokolade (Nr. 25 p 1 des Zolltarifs)	" " " 50 " " " "
Sohannisbrod (Nr. 25 p 2 des Zolltarifs)	" " " 2 " " " "